



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Matthias Thürauf	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Sachgebiet Organisation
--

Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2020; Sachbearbeitung Zensus

Anlage: Zensus Personalkostenschätzung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ferienausschuss	27.03.2020	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Im Einwohner- und Meldeamt (Amt 24) wird **befristet** von Juli 2020 bis Februar 2022 eine Planstelle „Erhebungsstellenleitung Zensus“ im Umfang von 0,5 NK in Besoldungsgruppe A 10/ Entgeltgruppe EG 9c geschaffen.

2. Im Einwohner- und Meldeamt (Amt 24) wird **befristet** von Oktober 2020 bis Dezember 2021 eine Planstelle „Mitarbeit und Stellvertretung Erhebungsstellenleitung Zensus“ im Umfang von 1,0 NK in Besoldungsgruppe A 7/ Entgeltgruppe EG 7 geschaffen.

3. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt im Vorfeld der Haushaltsberatungen die beiden Planstellen zu besetzen.

4. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt die beiden Planstellen aus personalwirtschaftlichen Gründen unbefristet auszuschreiben, da das Personal nach Ablauf des Zensus innerhalb der Verwaltung auf anderen geeigneten Planstellen eingesetzt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		109.890 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		0,0	
Haushaltsmittel vorhanden?		Die Personalkosten werden durch eine Finanzaufweisung gedeckt	
Folgekosten?		Nein	

I. Zusammenfassung

	Umfang und Art der geplanten Stellenplanveränderung	Kosten der Personalmaßnahme im Soll	Auswirkungen auf den Personalkostenhaushalt im Ist
1.	Zensus Für die Durchführung des Zensus 2021 wird im Einwohner- und Meldeamt (Amt 24) eine befristete Planstelle „Erhebungsstellenleitung Zensus“ im Umfang von 0,5 NK in Besoldungsgruppe A 10/ Entgeltgruppe EG 9c geschaffen.	POA 2020: +13.540 € 2021: +32.496 € 2022: +2.708 €	POA 0,0 € Die Personalkosten werden im Rahmen einer Finanzzuweisung gedeckt
2.	Zensus Für die Durchführung des Zensus 2021 wird im Einwohner- und Meldeamt (Amt 24) eine befristete Planstelle „Mitarbeit und Stellvertretung Erhebungsstellenleitung Zensus“ im Umfang von 1,0 NK in Besoldungsgruppe A 7/ Entgeltgruppe EG 7 geschaffen.	POA 2020: +12.873€ 2021: +48.273 € 2022: 0,0 €	POA 0,0 € Die Personalkosten werden im Rahmen einer Finanzzuweisung gedeckt
		109.890 €	0,0 €

II. Sachvortrag

Im Jahr 2021 wird wieder eine europaweite Volkszählung (Zensus) stattfinden. In diesem Zusammenhang ist bei der Stadt Schwabach, wie in anderen kreisfreien Städten, eine Erhebungsstelle einzurichten, die gemäß Zensusgesetz 2021 (ZensG 2021) räumlich, organisatorisch und personell von den Ämtern und Dienststellen der Stadtverwaltung zu trennen ist, um das Statistikgeheimnis und den Datenschutz zu gewährleisten.

Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Zensus wird im Zeitraum von Juli 2020 bis Februar 2022 mit unterschiedlichen Aufgaben und Zeitaufwand stattfinden. Bei der personellen Ausstattung der Erhebungsstelle kann dies berücksichtigt werden (vgl. Anlage „Zensus Personalkostenschätzung“).

Die Erhebungsstellen müssen jedoch bis spätestens 01.10.2020 organisatorisch, personell und räumlich vollständig eingerichtet sein.

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung schätzt in der Hochphase (Oktober 2020 bis etwa Dezember 2021) für die Stadt Schwabach einen Personalbedarf im Umfang von 1,5 Planstellen für die Aufgaben „Erhebungsstellenleitung“ und „Mitarbeit /Stellvertretung Erhebungsstellenleitung“.

Für die Durchführung des Zensus sind dafür befristeten Planstellen im Stellenplan auszuweisen und rechtzeitig zu besetzen. Das bedeutet, dass die Erhebungsstellenleiterin/ der Erhebungsstellenleiter spätestens im Juli 2020 und die stellvertretende Erhebungsstellenleitung spätestens im Oktober 2020 ihren Dienst aufnehmen müssen.

Laut Kostenschätzung des bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wird die Stadt Schwabach für die Durchführung des Zensus eine Finanzzuweisung/Kostenerstattung in Höhe von ca. 124.000 € erhalten. Damit werden die geschätzten Personalkosten, die im Zeitraum von Juli 2020 bis Februar 2022 in Höhe von

109.890 € entstehen, erstattet.

Die Erhebungsstellenleiterin/ der Erhebungsstellenleiter wird bei den nachfolgend genannten Aufgaben durch das Personal der Planstelle „Mitarbeit und Stellvertretung Erhebungsstellenleitung“ unterstützt und vertreten.

1. Organisation der räumlichen, organisatorischen und personellen Grundlagen
2. Rekrutierung der 40 Erhebungsbeauftragten (Interviewer)
3. Einteilung, Betreuung und fachliche Kontrolle der Erhebungsbeauftragten
4. Organisation und Durchführung der Schulungen für die Erhebungsbeauftragten
5. Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Zensus
6. Organisation der Dateneingabe

III. Kosten

Im Zeitraum von Juli 2020 bis Februar 2022 fallen Personalkosten in Höhe von geschätzt 109.890 € an, die im Rahmen der Finanzausweisung gedeckt werden.

IV. Klimaschutz

Die Stellenplanmaßnahme hat keine Auswirkungen